Die volle Einbeziehung der Wissenschaft und Technik in den Reproduktions-Anforderungen an die Führungstätigkeit stellt neue der Generaldirektoren und beiter der Kombinate und Betriebe. Sie haben rechtzeitig Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie zur Profilierung, Konzentration und Erweiterung der Entwicklungskapazitäten festzulegen. Dabei sind die materiell-techniorganisatorischen Voraussetzungen für den effektiven Einsatz der schen und Fonds und des wissenschaftlichen Potentials sowie für die notwendigen nationalen und internationalen Kooperationsbeziehungen zu schaffen.

Forschungsrat hat diesen Prozeß durch die Erarbeitung naturwissen-Prognosen schaftlich-technischer zu unterstützen und Vorschläge zur zentration und Profilierung des Forschungsund Entwicklurigspotentials

vorzulegen.

Zur ökonomischen Stimulierung von Forschung und Entwicklung ist der Übergang zur auftragsgebundenen Forschung und Finanzierung vorgesehen. Über die finanziellen Mittel wird künftig der verfügen, der die wissenschaftlich-technischen Ergebnisse unmittelbar für die Entwicklung und Weiterentwicklung der in seinem Bereich produzierten Erzeugnisse und angewandten Verfahren nutzt.

Eigenverantwortung der volkseigenen Betriebe tragen wir dadurch daß sie künftig aus ihren selbsterwirtschafteten Mitteln eigene Fonds Wissenschaft und Technik bilden. Damit wird gleichzeitig eine echte ökonomischer Partneribeziehungen zwischen den Basis zur Herstellung trieben und wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen. Die WB die technische und ökonomische entsprechend ihrer Verantwortung für Politik des Industriezweiges aus den betrieblichen Fonds Wissenschaft Technik die Mittel zur Durchführung strukturbestimmender und für den gan-Industriezweig bedeutsamer Aufgaben. Die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe haben also auf ieden Fall ihre Fonds für Wissenschaft und Technik selbst zu erwirtschaften. Die Bildung dieser betrieblichen Fonds erfolgt auf der Grundlage von Zwei jahresnormativen für die Jahre 1969 und 1970.

Die Finanzierung von wissenschaftlich-technischen Aufgaben durch den Staat wird zu einem echten Instrument staatlicher Wissenschaftspolitik entwickelt. Mit dem Perspektivplan legt der Ministerrat diejenigen strukturbestimmenden und die Reproduktionskraft der Industriezweige zeitweilig übersteigenden Aufgaben fest, für deren Bearbeitung Mittel aus dem Staatshaushalt bereitgestellt werden.

Darüber hinaus verfügt der Minister für Wissenschaft und Technik über die dem Staatshaushalt. die zur Lösung von naturwissenschaftlichen Mittel aus erforderlich sind, deren Ergebnisse großen Einfluß auf Wirtschaftsbereiche haben bzw. Wissenschaftsgebiete und zum Bereich Erkundungsforschung gehören von fundamentaler Bedeutung die weitere gesellschaftliche Entwicklung sind.

naturwissenschaftlich-technischen Institute der Industrie sowie schungseinrichtungen der Akademien und des Ministeriums für Hoch-Fachschulwesen erhalten eigene Mittel, die ihnen bei der Erzielung volkswirtschaftlich bedeutender Ergebnisse die Bildung des Forschungsprämien fonds, die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aus Initiative sowie von Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichen. gen sollen ökonomische Vorteile erhalten, die Ergebnisse in kürzester Frist höchsten wissenschaftlich-technischen und ökonomischen tern erzielen. Der Ministerrat hat die gesetzlichen Regelungen hierfür ten und einem größeren Kreis von Fachleuten aus WB, Betrieben und In-